

Partizipationskonzept



St.-Sebastian-Schule

Katholische Grundschule

Im Mensing 14

46348 Raesfeld

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Partizipation im Grundschulalltag.....	3
3.	Partizipation auf Schülerebene	4
	3.1 Klassensprecherin und Klassensprecher	4
	3.2 Klassenrat	5
	3.3 Schulparlament	6
	3.4 Streitschlichter AG.....	8
4.	Partizipation auf Elternebene	9
	4.1 Klassenpflegschaft	9
	4.2 Schulpflegschaft.....	10
	4.3 Schulkonferenz.....	10
5.	Förderverein.....	11
6.	Partizipation auf Kollegiumsebene	11
	6.1 Lehrerkonferenzen	12
	6.2 Fachkonferenzen.....	12
	6.3 Klassenkonferenz	13
	6.4 Lehrerrat.....	13
	6.5 Gleichstellungsbeauftragte	14
7.	Partizipation auf der Ebene aller Mitarbeitenden	14
8.	Partizipation auf Leitungsebene	14

1. Einleitung

Als Grundschule verstehen wir uns als zentrale Einrichtung zur Förderung demokratischer Werte und Kompetenzen. Partizipation in unserer Schule bedeutet in erster Linie, dass wir der Schulgemeinde Mitbestimmung auf verschiedenen Stufen, abhängig von der Entwicklung und der Sache ermöglichen. Dazu ist wichtig, dass wir ihre Meinungen, Wünsche und Kritik respektieren und einbeziehen.

Wir befinden uns in einem stetigen Entwicklungsprozess, indem wir Partizipation innerhalb verschiedener Personenkreise voranbringen möchten. Partizipation kann stattfinden auf Schülerebene, Elternebene, Kollegiumsebene, auf der Ebene aller Mitarbeiter und der Schulleitung.

In offenen Unterrichtsformen, etwa durch Mitbestimmung bei der Gestaltung von Lerninhalten, individuell gewählter Aufgaben im Wochenplan oder durch eigenverantwortlicher Kontrolle der eigenen Lernfortschritte, entwickeln die Kinder zunehmend Selbstständigkeit und ein Verantwortungsgefühl für ihr eigenes Lernen.

Themen wie „Das kleine Wir“, „Was macht eine gute Klassensprecherin oder einen guten Klassensprecher aus?“, Geschlechterrollen, Kinderrechte, Demokratieverständnis und Sozialprojekte wie „Mut tut gut!“ oder „Mein Körper gehört mir“ greifen diese Inhalte im Unterricht von der ersten bis zur vierten Klasse altersgerecht auf.

2. Partizipation im Grundschulalltag

Als Schule sind wir bestrebt, zahlreiche Möglichkeiten für echte Beteiligung anzubieten. Innerhalb des rechtlichen Rahmens nutzen wir unseren Gestaltungsfreiraum, um demokratische Strukturen aktiv zu leben. Während die Kinder schrittweise an demokratische Beteiligung herangeführt werden, laden wir auch Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und weitere Mitarbeitende dazu ein, sich mit ihren Ideen, Anliegen und Perspektiven einzubringen. Entscheidend ist dabei immer, dass das Wohl der Kinder im Mittelpunkt steht, nicht das persönliche Interesse Einzelner. Durch diese Vielfalt an Blickwinkeln gelingt es uns, Schul- und Unterrichtsentwicklung lebendig und partizipativ zu gestalten.

Ein wichtiges Ziel der pädagogischen Arbeit an unserer Schule besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständig demokratisch und eigenverantwortlich denkenden und handelnden Menschen zu erziehen. Dieses Erziehungsziel möchten wir durch Partizipation der Kinder, also durch Beteiligung und Mitbestimmung bei möglichst vielen Entscheidungen, erreichen. Während des Unterrichtsgeschehens sehen es die Lehrkräfte als ihre Aufgabe an, partizipative Möglichkeiten und Chancen im Unterricht zu erkennen und zu nutzen.

Im Folgenden stellen wir dar, wie die unterschiedlichen Personengruppen an unserer Schule am Schulleben teilhaben und dieses aktiv mitgestalten.

3. Partizipation auf Schülerebene

Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern fördert Selbstbestimmung, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein. Gemeinsames Gestalten, ein respektvoller Umgang miteinander und das Erlernen demokratischer Prozesse sind zentrale Bestandteile unseres schulischen Miteinanders. Wir schaffen gezielt Räume für alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung, damit unsere Schülerinnen und Schüler aktiv am Schulleben teilhaben können.

Durch die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen werden sie dazu ermutigt, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und lernen, selbstständig zu handeln. Regelmäßig erhalten die Kinder die Möglichkeit, sich zu schulischen Alltagsthemen wie z. B. der Gestaltung des Schulhofs (z. B. die Anschaffung einer Freundschaftsbank und alternative Gestaltung des Ruheplatzes) und bei Konfliktlösungen (z.B. Streitschlichter-AG) einzubringen. Weiterhin übernehmen die Kinder Verantwortung, indem sie z.B. in der eigenen Klasse Dienste übernehmen, Patenschaften zwischen Viert- und Erstklässlern aufbauen oder Kleingruppen aus Viertklässlern bilden, die für den Verleih der Spielgeräte auf dem Schulhof zuständig sind. Die Schülerinnen und Schüler haben außerdem die Möglichkeit, interessengeleitet aus AGs zu wählen oder an verschiedenen Wettbewerben (Schach, Mathematik, Lesen, Sport) teilzunehmen. Auch die Wochenziele der jeweiligen Klassen werden auf Schülerebene beraten, festgelegt und reflektiert.

Das Zusammenleben an unserer Schule gestalten die Schülerinnen und Schüler unter anderem in verschiedenen Gremien aktiv mit.

3.1 Klassensprecherin und Klassensprecher

Mindestens zu Beginn jeden Schuljahres wählt jede Klasse eine Klassensprecherin / einen Klassensprecher. Diese vertreten die Interessen ihrer Klasse im Schulparlament und übernehmen innerhalb der Klassengemeinschaft besondere Aufgaben und Verantwortung.

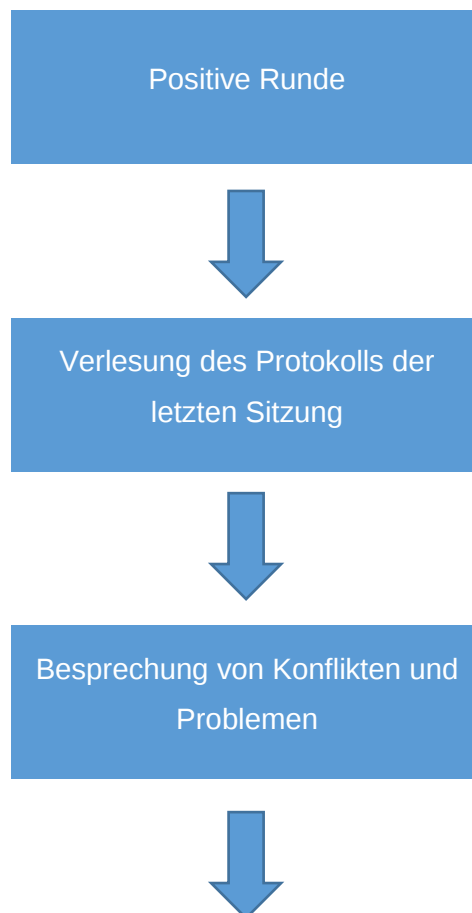
Aufgaben der Klassensprecherin / des Klassensprechers:

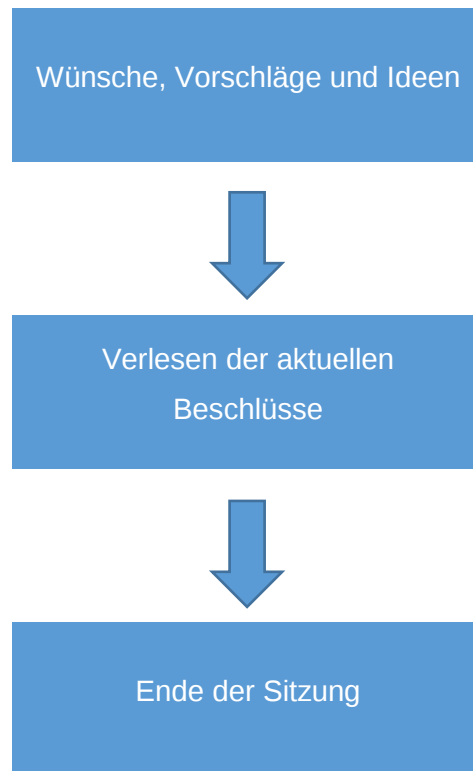
- Anliegen der Klasse an Lehrkräfte tragen
- die Interessen der Schülerinnen und Schüler der Klasse vertreten
- Wünsche und Vorschläge der Klasse z.B. an die Lehrkraft/Schulleitung weitergeben
- bei Schwierigkeiten zwischen der Klasse und der Lehrkraft vermitteln
- Informieren der Vertretungslehrkraft über Besonderheiten
- Bringen der Notfallkarte in die nächste Klasse / das Sekretariat

- Informieren der Sekretärin falls keine Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn erscheint
- Einbringen von Ideen und Gesprächsanliegen im Schulparlament

3.2 Klassenrat

An unserer Schule ist der Klassenrat als Partizipationsmöglichkeit im Arbeitsplan Sachunterricht fest verankert. Ziel ist es, die Kinder in die Verantwortung für das Klassenklima und die Organisation des Schulalltags einzubeziehen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und ihre Mitbestimmung zu stärken. Im Klassenrat können die Schülerinnen und Schüler Anliegen vorbringen, Konflikte ansprechen und Lösungen erarbeiten sowie Ideen und Wünsche für die Klassengemeinschaft äußern. Der Klassenrat dient nicht nur der Problemlösung, sondern auch der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Demokratieerziehung. Die Kinder lernen respektvoll miteinander zu kommunizieren, positive Rückmeldungen zu geben, unterschiedliche Perspektiven zu hören und gemeinsam Entscheidungen zu treffen. Im Klassenrat werden verschiedene Ämter an die Kinder übertragen (z.B. Moderatoren, Zeitwächter, Regelwächter, Protokollant). Die Klassenratssitzung orientiert dabei an folgendem Ablaufplan:





3.3 Schulparlament

Um demokratische Prozesse auch im Schulalltag praktisch erfahrbar zu machen, haben wir ein Schulparlament ins Leben gerufen. Hier erleben die Kinder direkte Mitbestimmung und Beteiligung.

Ziele des Schulparlaments:

Ein weiteres wichtiges Instrument der Mitbestimmung ist das Schulparlament. Es gewährleistet das Mitspracherecht und die Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler, die in diesem Gremium die Möglichkeit erhalten, sachlich ihre Meinungen zu vertreten und die Gestaltung unseres Schullebens mitzubestimmen, damit sich alle in unserer Schule wohlfühlen und friedlich zusammenleben können.

Thematisch können folgende Punkte eingebracht werden:

- Berichte aus den Klassen
- aktuelle Probleme
- Beschwerden
- Sorgen der Kinder
- Planung und Mitgestaltung des Schullebens, von Veranstaltungen und von Arbeitsgemeinschaften
- Ideen und Wünsche der Kinder oder Lehrkräfte
- Anschaffungen von Spielen etc. im Rahmen des Schulparlament-Etats

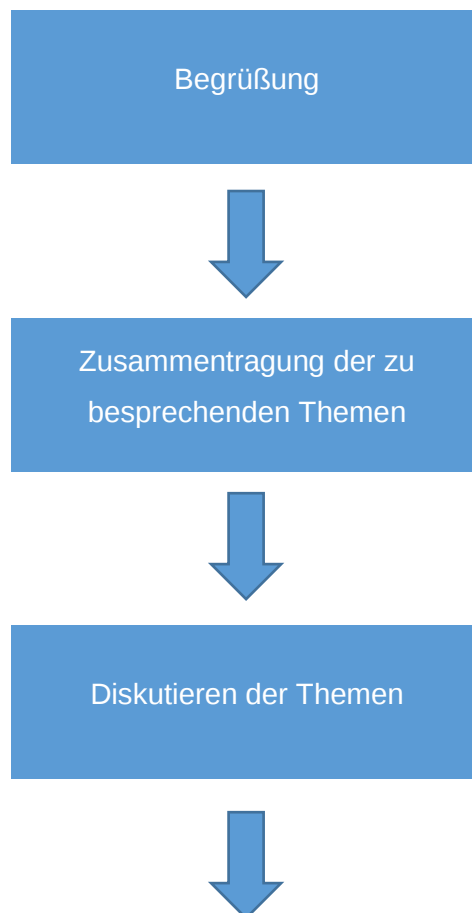
Zusammensetzung des Schulparlaments:

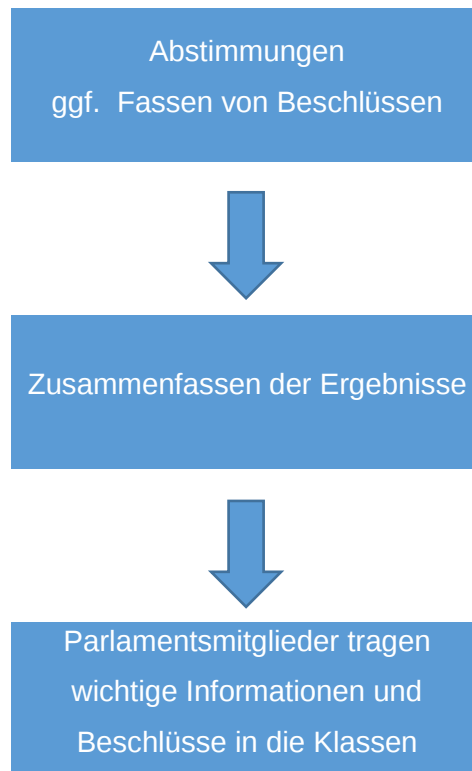
Das Schulparlament setzt sich aus den Klassensprecher/innen und Vertreter/innen des ersten und zweiten Schuljahres sowie den Klassensprecher/innen des dritten und vierten Jahrgangs zusammen. Die Amtsdauer der Klassensprecher/innen und Vertreter/innen erstreckt sich über das laufende Schuljahr. Mindestens eine Lehrkraft nimmt in beratender Funktion ebenfalls an den Parlamentssitzungen teil.

Organisation des Schulparlaments:

Das Schulparlament tagt in regelmäßigen Abständen für eine Unterrichtsstunde (45 Min.). In der ersten Sitzung eines Schuljahres findet ein Kennenlernen der Klassensprecher/innen sowie der Vertreter/innen statt. In der darauffolgenden Sitzung wählen die Mitglieder des Schulparlaments eine/n Schulkanzler/in und eine/n Vertreter/in aus dem vierten Schuljahr.

Außerdem gestalten sich die Sitzungen nach einem festgelegten Ablauf:





Teilhabemöglichkeiten des Schulparlaments:

Das Schulparlament befasst sich mit schulischen Angelegenheiten, die für alle Schülerinnen und Schüler von Interesse sind, zum Beispiel bei der Organisation der Namensfindung für die Schulbücherei.

Möglichkeiten der Mitbestimmung:

- bei der Organisation der Pausengestaltung (Ausleihe der Pausenspielgeräte, Regeln, Discopause)
- bei dem Angebot von Arbeitsgemeinschaften (z. B. Musical AG)
- bei der Gestaltung des sozialen Miteinanders (z. B. Ziel der Woche, Klassenbelohnungen im Klassenrat)
- bei Neuanschaffungen (z. B. Spiel- und Sportgeräte, Materialien)
- bei der Vorbereitung von Reden der Schulkanzler/innen (z. B. Schulveranstaltungen, Einweihung von Geräten o. ä.)
- Ausloben und Organisation von Ideenwettbewerben (z. B. Namensgebung Schulbücherei)

3.4 Streitschlichter AG

An unserer Schule werden interessierte Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Streitschlichter AG von unserer Schulsozialarbeiterin und unserer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase im Hinblick auf die Lösung von Konfliktsituationen professionalisiert. Dies bedeutet es erfolgt eine eingehende

Vorbereitung durch Rollenspiele, Peer-to-peer-Beratungsangebote und deeskalierende Gesprächstechniken.

Dies eröffnet nicht nur die Möglichkeit ein unparteiischer Streitschlichter zu sein, sondern auch sich selbst in den Fähigkeiten und Fertigkeiten zu üben.

An ihre Grenzen kommt die Streitschlichtung immer dann, wenn eine oder beide der Streitparteien kein Interesse an einer erfolgreichen Streitschlichtung hat. Hierauf sind die Streitschlichtenden während ihrer Ausbildung vorzubereiten, damit sie in solchen Fällen einen Abbruch des Streitschlichtungsgesprächs vornehmen können.

Stoßen die Streitschlichtenden an ihre Grenzen, ist immer ein Reflexionsgespräch – im Rahmen fest vereinbarter AG-Stunden – sinnvoll, in dem Unsicherheiten besprochen werden können (weitere Informationen siehe Streitschlichterkonzept).

4. Partizipation auf Elternebene

Eltern haben laut Schulgesetz vielfältige Möglichkeiten, aktiv am Schulleben mitzuwirken. Ihr Mitbestimmungsrecht ist in Artikel 10 Absatz 2 der Landesverfassung sowie in den §§ 62 ff. des Schulgesetzes NRW verankert.

Unsere Schule profitiert in hohem Maße von der großen Einsatzbereitschaft und dem vielfältigen Know-how unserer Elternschaft. Viele Eltern bringen sich mit ihren Fähigkeiten, Ideen und ihrer Zeit engagiert ein. Sie unterstützen uns zuverlässig in unterschiedlichsten Bereichen, sei es bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, wie dem Sportfest, dem Basteltag, dem Radfahrtraining, Schachturnieren, Klassenfesten, dem Schulfest oder Projekten wie „Art meets school“. Dieses Engagement schätzen wir sehr.

Auch in die schulischen Gremien sind Eltern aktiv eingebunden: In der Klassenpflegschaft begleiten sie die Belange der Klasse ihres Kindes. Über die Schulpflegschaft, in der die gewählten Vorsitzenden und deren Stellvertretungen aller Klassen vertreten sind, bringen sie ihre Perspektiven auf Schule und Unterricht ein. Die Schulpflegschaft ist für uns ein bedeutsames Mitwirkungsorgan – nicht nur bei pädagogischen Fragestellungen, sondern auch bei vielen anderen Aspekten des schulischen Lebens.

Insbesondere für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund bietet die Schule durch Schulsozialarbeit, DAZ-Fachkräfte und Schulleitung Elterncafés an, die sowohl bestimmte schulrelevante Aspekte thematisieren, z. B. den Schulübergang, als auch persönliche Anliegen.

4.1 Klassenpflegschaft

Die Klassenpflegschaft findet jährlich zu Beginn eines Schuljahres statt. Nach Bedarf findet eine weitere auch im zweiten Halbjahr statt. Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Eltern der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse. Die

Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nimmt in beratender Funktion an den Sitzungen teil. Zu Beginn jedes Schuljahres wählt die Klassenpflegschaft eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung. Pro Kind steht den Elternteilen gemeinsam eine Stimme zu.

Die Klassenpflegschaft fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Sie bietet Raum für Information und Austausch zu schulischen Belangen, insbesondere zur Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse.

4.2 Schulpflegschaft

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie deren Stellvertretung. Die Schulleitung nimmt an den Sitzungen der Schulpflegschaft in beratender Funktion teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Sie vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Zudem berät sie über alle wichtigen Angelegenheiten die Schule betreffend. Hierzu kann sie Anträge an die Schulkonferenz richten.

4.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das höchste Gremium unserer Schule. Ihr gehören die sechs aus der Schulpflegschaft gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter sowie ebenso viele Lehrkräfte an. Die Schulleitung führt den Vorsitz. Die Schulkonferenz befasst sich mit grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule. Sie kann Vorschläge an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten und über Anträge abstimmen, verabschiedet Grundsätze und Stellungnahmen.

Beispielhafte Aufgaben und Themen der Schulkonferenz:

- fasst Beschlüsse zu Themen, die vorher in der Schulpflegschaft und in Lehrerkonferenzen beraten wurden
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- Festlegung der beweglichen Ferientage
- Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote sowie die Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts
- Vorschlag der Schule zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens
- Einführung von Lernmitteln und Bestimmung der Lehrmittel, die im Rahmen des Eigenanteils zu beschaffen sind
- Grundsätze zum Abschluss von Erziehungsvereinbarungen
- Grundsätze über Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten in Zeugnissen

- Abstimmen über Änderungen der Schulordnung

5. Förderverein

Ein wichtiger Bestandteil unserer Schulgemeinschaft ist der Förderverein, dem viele engagierte Mitglieder angehören. Durch seine großzügige finanzielle Unterstützung ermöglicht er zahlreiche Projekte und Aktivitäten, von denen unsere Schülerinnen und Schüler unmittelbar profitieren.

Der aktuelle Vorstand unseres Fördervereins engagiert sich aktiv bei Schulveranstaltungen. Beispielsweise begleitet der Förderverein die jährliche Kunstprojektwoche „Art meets school“ durch das Catering für viele Künstlerinnen und Künstler. Regelmäßig organisiert der Förderverein das Einschulungscafé sowie Wahlcafés. Als Träger der Übermittagbetreuung übernimmt der Förderverein eine wichtige Verantwortung als Arbeitgeber für vier Erzieherinnen, die mittlerweile fast 100 Kinder betreuen. Die Zusammenarbeit mit dem Kollegium ist eng und vertrauensvoll, stets mit dem Ziel, das Schulleben aktiv mitzugestalten und allen Kindern die Teilnahme an schulischen Angeboten und Aktionen zu ermöglichen.

6. Partizipation auf Kollegiumsebene

Ein demokratischer, wertschätzender Umgang ist fester Bestandteil unserer Schulkultur. Der Schulleitung ist es ein zentrales Anliegen, dem gesamten Schulteam einen angemessenen kriteriengeleiteten Raum für Mitgestaltung und Beteiligung zu geben. Teamarbeit hat bei uns einen hohen Stellenwert. Neben den fest verankerten Gremien und Konferenzen findet die Planung des Unterrichts sowie außerunterrichtlicher Aktivitäten in enger kollegialer Zusammenarbeit innerhalb der Jahrgangsteams unter Einbeziehung des multiprofessionellen Teams statt. Diesbezüglich gilt es auch, Schulentwicklungsprozesse voranzutreiben. Hierzu werden in der Regel Arbeitsgruppen gebildet, die entsprechende Vorlagen erarbeiten und als Handout in Konferenzen zur Ausgestaltung und Abstimmung vorstellen.

Der Austausch der Lehrkräfte konzentriert sich nicht nur auf unterrichtsbezogene Inhalte, sondern auch auf Ideen und Vorschläge für eine Raumgestaltung, die verschiedenen Ansprüchen gerecht wird.

Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen sowie Dienstbesprechungen bilden den organisatorischen Rahmen unserer Schul- und Unterrichtsentwicklung. In diesen Gremien entwickeln wir, oft vorbereitet durch eine Steuergruppe, gemeinsam Konzepte, gestalten unser Schulprofil weiter und planen das schulische Leben.

Besonders wertvoll ist dabei der Austausch in unserem multiprofessionellen Team: Die unterschiedlichen Perspektiven bereichern unsere Arbeit und geben wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Schule.

6.1 Lehrerkonferenzen

Mitglieder der Lehrerkonferenz sind alle an der Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal gemäß § 58 Schulgesetz NRW. Den Vorsitz übernimmt die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Konferenzgestaltung erfolgt je nach Thematik in verschiedenen Zuständigkeiten. So werden Punkte sowohl von der Schulleitung als auch von Arbeitsgruppen oder internen Experten eingebracht.

Die Lehrerkonferenz berät über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule und kann in diesem Rahmen Anträge an die Schulkonferenz stellen.

Zu den Entscheidungsbefugnissen der Lehrerkonferenz gehören insbesondere:

- Grundsätze für die Verteilung des Unterrichts sowie die Erstellung von Stunden-, Aufsichts- und Vertretungsplänen
- Grundsätze zur Zuweisung von Sonderaufgaben, auf Vorschlag der Schulleitung
- Grundsätze für die Fortbildung der Lehrkräfte, auf Vorschlag der Schulleitung
- Entwicklung und Ausgestaltung des Teilzeitkonzepts
- Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lehr- und Lernmitteln
- Entscheidungen zu weiteren Themen, die ausschließlich oder überwiegend das Lehrpersonal sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen

Die Lehrerkonferenz wählt die sechs Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte für die Schulkonferenz. Die gewählten Personen sind verpflichtet, das Amt anzunehmen, sofern kein wichtiger Grund dagegenspricht.

Im Rahmen der Partizipation achtet die Schule darauf, dass die Arbeit der Jahrgangstufenkonferenzen nicht nur den Austausch unter Lehrkräften stärkt, sondern auch weitere Beteiligte berücksichtigt (z. B. Schulsozialarbeiter, Sonderpädagogen, Schulbegleiter etc.). Durch die enge Zusammenarbeit in Stufenkonferenzen wird eine verlässliche und abgestimmte pädagogische Arbeit ermöglicht. Sie tragen somit wesentlich dazu bei, dass Unterricht und Schulleben für alle Beteiligten konsistent, transparent und partizipativ gestaltet werden.

6.2 Fachkonferenzen

Die Fachkonferenz befasst sich mit allen Angelegenheiten, die das jeweilige Fach oder die Fachrichtung betreffen, einschließlich der Kooperation mit anderen Fächern. Sie trägt die Verantwortung für die interne Qualitätssicherung und -entwicklung der

fachbezogenen Arbeit innerhalb der Schule. Zu ihren Aufgaben gehören die Beratung über fachliche Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse von Evaluationen.

Innerhalb ihres Fachbereichs trifft die Fachkonferenz insbesondere Entscheidungen über:

- Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit
- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Empfehlungen an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lehr- und Lernmitteln

Die Fachkonferenzen treffen sich mindestens zweimal im Schuljahr, nach Bedarf auch häufiger.

6.3 Klassenkonferenz

Zur Klassenkonferenz gehören alle Lehrkräfte sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal, das in der jeweiligen Klasse unterrichtet oder tätig ist. Den Vorsitz übernimmt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer.

Die Klassenkonferenz entscheidet über die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Sie berät über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und trifft Entscheidungen zu Lern- und Förderempfehlungen, Entscheidungen bzgl. des sonderpädagogischen Förderbedarfs, Zeugnissen und Versetzungen. Zudem entscheidet sie über die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, sowie über ergänzende Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder besonderem Engagement im außerunterrichtlichen Bereich.

6.4 Lehrerrat

An unserer Schule wählt die Lehrerkonferenz in geheimer Wahl für die Dauer von vier Schuljahren einen Lehrerrat. Ihm gehören drei Lehrerinnen und Lehrer an. Der Schulleiter ist von der Vorbereitung und Durchführung der Wahl ausgeschlossen, er ist nicht wahlberechtigt und nicht wählbar. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte eine Person für den Vorsitz und eine Stellvertretung.

Der Lehrerrat unterstützt den Schulleiter bei Fragen, die die Lehrkräfte sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal betreffen. Auf Wunsch vermittelt der Lehrerrat auch in dienstlichen Angelegenheiten dieser Personengruppen. Der Schulleiter ist verpflichtet, den Lehrerrat zeitnah und umfassend über alle personell persönlichen Angelegenheiten zu informieren und dessen Stellungnahme einzuholen.

6.5 Gleichstellungsbeauftragte

Unsere Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Schule dabei, den gesetzlichen Auftrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Schulgesetz NRW umzusetzen. Sie wirkt darauf hin, dass Benachteiligungen abgebaut und Chancengleichheit in allen schulischen Bereichen gefördert werden.

Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- Beratung der Schulleitung, Lehrkräfte und schulischen Gremien in Fragen der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie geschlechtergerechten Gestaltung des Schullebens
- Begleitung von Personalentscheidungen (z. B. bei Einstellungen oder Beförderungen), um Transparenz und Gleichbehandlung sicherzustellen
- Unterstützung einer geschlechtergerechten Unterrichts- und Erziehungskultur, in der Rollenklischees reflektiert und Vielfalt anerkannt wird
- Ansprechpartnerin für Kolleginnen und Kollegen bei Anliegen rund um Gleichstellung, Diskriminierung und Vereinbarkeit.

7. Partizipation auf der Ebene aller Mitarbeitenden

Alle an der Schule tätigen Personen, wie Sekretärin, Schulverwaltungsassistentin, Hausmeister, Schulsozialarbeiterin, Schulbegleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS und der ÜMI werden in die sie betreffenden Entscheidungen miteinbezogen. Sie beteiligen sich aktiv an der Gestaltung ihres Arbeitsalltags und bringen Vorschläge zur Weiterentwicklung unserer Schule ein. Sie tragen Mitverantwortung für die Umsetzung von Absprachen und Vorgaben.

8. Partizipation auf Leitungsebene

- Die Schulleitung schafft Rahmenbedingungen und trägt Sorge für die Umsetzung des Partizipationskonzepts.
- Im Sinne der Weiterentwicklung und Fürsorgepflicht führt die Schulleitung regelmäßig Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen und weiteren Mitarbeitenden.